

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 50

Mindelheim, 15. Dezember

2016

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Immissionsschutz; Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von Biogas durch die Firma Kerler Energie GmbH & Co. KG, Hausen, Zaisertshofener Str. 6, 87775 Salgen, auf den Grundstücken Flur-Nrn. 878 und 880 der Gemarkung Hausen	292
Vollzug der Wassergesetze; Aufweitung der Gewässersohle im Uferbereich des Östlichen Auerbachs (Fl.Nr. 40 der Gemarkung Eutenhausen) auf 82 m entlang der Grundstücke Fl.Nr. 38/3 und 38/5 der Gemarkung Eutenhausen nach den Planunterlagen des Ing. Büro Klinger, Dietmannsried, vom 25.07.2016 durch den Markt Markt Rettenbach	293
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen	293
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Legau, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2016	294

31 - 1711.0/2

**Immissionsschutz;
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zum Einsatz von Biogas
durch die Firma Kerler Energie GmbH & Co. KG, Hausen, Zaisertshofener Str. 6, 87775 Salgen,
auf den Grundstücken Flur-Nrn. 878 und 880 der Gemarkung Hausen**

Die Kerler Energie GmbH & Co. KG betreibt auf den oben genannten Grundstücken eine Biogasanlage. Die immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch - BauGB). Die Firma beantragte am 26.09.2016 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz von Biogas. Die Änderung umfasst die Erhöhung der Gesamtfeuerungswärmeleistung von bisher 1.595 kW auf 2.953 kW, die Erweiterung der zugelassenen Einsatzstoffe von bisher Rindergülle, Rinderfestmist, Futtermasse und Stroh aus den Stallungen auf zusätzlich Mais-, Gras- und Ganzpflanzensilage, die Erhöhung der Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen auf 56,9 Tonnen pro Tag und die Erhöhung der Biogas-Produktionskapazität auf 2.263.497 Nm³ Rohgas pro Jahr.

Das Landratsamt Unterallgäu führt ein vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nrn. 1.2.2.2 und 8.6.3.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) durch. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht generell vorgeschrieben. Über deren Erfordernis ist aber durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3 c Satz 2 UVPG i.V.m. Nrn. 1.2.2.2 und 8.4.2.1 der Anlage 1 zum UVPG) zu entscheiden. Bei dieser Vorprüfung ist überschlüssig zu prüfen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung durch das Landratsamt Unterallgäu ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung wird entsprechend § 3 a des UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft.

Mindelheim, 6. Dezember 2016

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Aufweitung der Gewässersohle im Uferbereich des Östlichen Auerbachs
(Fl.Nr. 40 der Gemarkung Eutenhausen) auf 82 m entlang der Grundstücke Fl.Nr. 38/3
und 38/5 der Gemarkung Eutenhausen nach den Planunterlagen des Ing. Büro Klinger,
Dietmannsried, vom 25.07.2016 durch den Markt Markt Rettenbach**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für den ökologischen Ausbau des Östlichen Auerbachs (Aufweitung der Gewässersohle durch Abtrag des westlichen Vorlandes etwa 0,20 bis 0,30 m über der Gewässersohle, mäandrierende Führung des Gewässers durch den Vorlandabtrag, Ausbau der Sohlschwelle aus Wasserbausteinen, Erstellung von Böschungen mit wechselnder Neigung, Anlage von zwei geneigten aufgekiesten Zufahrtsrampen) im Grundstück Fl.Nr. 40 der Gemarkung Eutenhausen und auf 82 m entlang der Grundstücke Fl.Nr. 38/3 und 38/5 der Gemarkung Eutenhausen nach den Planunterlagen des Ing. Büro Klinger, Dietmannsried, vom 25.07.2016, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 8. Dezember 2016

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 050

**Satzung
zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes
Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen/Hawangen**

Vom 28.10.2015

§ 1

§ 22 der Satzung „Inkrafttreten“ erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.03.2015 außer Kraft.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum Tage nach der Bekanntmachung der Satzung vom 28.10.2015 im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu in Kraft.

Benningen/Hawangen, 23. November 2016

ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GWERBEPARK FLUGHAFEN SÜD - BENNINGEN / HAWANGEN

Gemeinde Benningen

Martin Osterrieder, 1. Bürgermeister

Gemeinde Hawangen

Martin Heinz, 1. Bürgermeister

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Legau,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Aufgrund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Legau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **512.500 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit **191.900 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) VERWALTUNGSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **370.800 €** festgesetzt und wie folgt aufgeteilt:

a) Sonstiger nicht gedeckter Aufwand (Verwaltungsumlage) **282.200 €**

b) Durch staatliche Zuwendungen nicht gedeckte Schülerbeförderungskosten **88.600 €**

Zu a)

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Aufwand in Höhe von **282.200 €** wird nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Legau (Art. 9 Abs. 7 Sätze 1 bis 3 BaySchFG) nach dem Stand vom 01.10.2015 umgelegt:

Gemeinde Kronburg	26 Schüler	34.939 €
Gemeinde Lautrach	6 Schüler	8.063 €
Markt Legau	<u>178 Schüler</u>	<u>239.198 €</u>
	210 Schüler	282.200 €
Umlage je Schüler		1.343,81 €

Zu b)

Die durch staatliche Zuwendungen nicht gedeckten Schülerbeförderungskosten in Höhe von **88.600 €** werden nach der Zahl der beförderten Schüler der Gemeinden am 01.10.2015 umgelegt (Art. 9 Abs. 7 Satz 4 BaySchFG).

Gemeinde Kronburg	83 Schüler	35.185 €
Gemeinde Lautrach	45 Schüler	19.077 €
Markt Legau	<u>81 Schüler</u>	<u>34.338 €</u>
	209 Schüler	88.600 €
Umlage je Schüler		423,92 €

(2) INVESTITIONSUMLAGE

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **113.600 €** festgesetzt und nach der Anzahl der Verbandsschüler umgelegt (Investitionsumlage).

Gemeinde Kronburg	26 Schüler	14.065 €
Gemeinde Lautrach	6 Schüler	3.245 €
Markt Legau	<u>178 Schüler</u>	<u>96.290 €</u>
	210 Schüler	113.600 €

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 210 Verbandsschüler festgesetzt.

Investitionsumlage je Schüler		540,95 €
--------------------------------------	--	-----------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungsumlage ist mit jeweils 25 v.H. des Jahresbetrages zu folgenden Terminen fällig:

15.01.2016

15.04.2016

15.07.2016

15.10.2016

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Legau, 12. Dezember 2016
SCHULVERBAND LEGAU

Franz Abele
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG in der Zeit vom 12.12.2016 bis 30.12.2016, die Haushaltssatzung gemäß § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 26 GO während des ganzen Jahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Illerwinkel, Marktplatz 1, 87764 Legau, Zimmer 18, zur Einsicht auf.

Hans-Joachim Weirather
Landrat